



SCHLOSS EICHTERSHEIM. *Brücke und verlandeter Graben deuten auf seinen Ausgang von einem Wasserschloß des 16. Jahrhunderts hin. Von diesem sind in der im 18. und 19. Jahrhundert umgebauten Anlage noch einige Teile erhalten, so der im Bild sichtbare Eckturm.*

Peter Schubart: Zwei vom Untergang bedrohte Schlösser in Angelbachtal, Rhein-Neckar-Kreis

Wie wichtig eine angemessene Nutzung historischer Gebäude für deren Bestand und Pflege ist, zeigt sich erneut an zwei Objekten im Kraichgau. Die beiden durch lange Zeit vernachlässigten, zum Teil ungenutzten und damit gefährdeten ehemaligen Wasserschlößer der Gemeinde Angelbachtal in den Ortsteilen Eichtersheim und Michelfeld geben zu großer Sorge Anlaß. Sie befanden sich noch vor einigen Jahren im Eigentum der Herren von Venningen (Eichtersheim) und der Herren von Gemmingen-Hornberg (Michelfeld), gingen dann in den Besitz der jeweiligen bürgerlichen Gemeinden über und stehen nun im Eigentum der neuen Gesamtgemeinde Angelbachtal.

Die Pflicht zur Erhaltung und Pflege beider Kulturdenkmäler liegt vorab bei der Gemeinde. Eine große Aufgabe, wenn man bedenkt, daß im Ortsteil Eichtersheim, diesem kleinen Hauptort des Barock im Kraichgau, weitere historische Bauten von ihr betreut werden müssen, so das 1779 erbaute ehemalige Rentamt und Heckerhaus mit Nebengebäuden und das ehemalige kleine Rathaus. Dazu verschlingt die Pflege des prachtvollen Schloßparkes in Eichtersheim viel Geld. Dieser Park mit dem alten Baumbestand, geschwungenen

Wegen und weiten Wiesen steht unter Naturschutz und erstreckt sich fast bis zum ehemaligen Ortsrand von Michelfeld; er wird derzeit bewußt als Bindeglied beider Gemeindeteile mit erheblichen Geldmitteln in einen gepflegten Zustand gebracht. Zwar stehen öffentliche Mittel bereit, die Hauptlast jedoch hängt auch hier wieder an der Gemeinde, wie schon bei der Restaurierung des oben bereits genannten alten Amtshauses am Schloßpark, die unter finanzieller und beratender Beteiligung der Außenstelle Karlsruhe des Landesdenkmalamtes im Sommer dieses Jahres in guter Zusammenarbeit erfolgte.

Die Schlösser jedoch sind die besonderen Sorgenkinder, da hier die Instandsetzungskosten ins Utopische zu wachsen drohen, wenn nicht bald eine Nutzung für die in der Substanz weitgehend intakten Gebäude gefunden wird. Das größere Schloß von Eichtersheim (Abb. oben u. rechts) steht trotz intensivem Bemühen der Gemeinde seit Jahren leer. Immer wieder wird es mutwillig beschädigt. Fensterscheiben werden eingeworfen und das Innere verwüstet. Vom ehemaligen alten Wasserschloß sind noch Bauteile aus dem 16. Jahrhundert erhalten, so der südwestliche Eckturm



HOFSEITE UND AUSSTENTREPPEN VON SCHLOSS EICHTERSHEIM. Über die den alten Wassergraben überspannende steinerne Bogenbrücke erreicht man den Hof des im 18. Jahrhundert zur Dreiflügelanlage erweiterten Schlosses. Reizvoll der jüngst erst instandgesetzte gegenläufige Treppenzugang.



von 1596. Umgebaut zur heutigen Dreiflügelanlage wurde das Schloß dann um 1767 und im späteren 19. Jahrhundert. Die mit Geldzuschüssen des Landesdenkmalamtes von der Gemeinde kürzlich instandgesetzte barocke Außentreppe (Abb. S. 29 unten) und die wundervolle hölzerne Treppenanlage im Inneren sind schöne und kunstgeschichtlich besonders wertvolle Teile dieses Schlosses.

Das geräumige Gebäude sollte, als Eichersheim noch selbständige Gemeinde war, zum Rathaus eingerichtet werden. Das wäre eine ausgezeichnete Lösung gewesen, und auch heute noch, nach der Zusammenlegung beider Ortsteile im Zuge der Verwaltungsreform, halten wir die Umwandlung des Eichersheimer Schlosses zum Rathaus von Angelbachtal für den besten Ausweg. Doch muß auch der Wunsch der Gesamtgemeinde bedacht werden, die einen Rathausneubau zwischen beiden Gemeindeteilen, aber nicht ein Rathaus in einem der Ortsteile verwirklicht sehen möchte.

Das Schloß ist nun seit längerer Zeit zum Verkauf ausgebaut, wobei der Schloßpark in Gemeindehand verbleiben soll. Ein Käufer wurde bisher nicht gefunden. Die mutwilligen Zerstörungen am Gebäude greifen um sich und werden von der Gemeinde, dem Landratsamt und der Staatlichen Denkmalpflege mit wachsender Sorge beobachtet.

DAS 1970 ABGE-
BROCHENE BAROCKE
AMTSHAUS BEI
SCHLOSS MICHELFELD



Mit zunehmender Sorge wird auch das Schicksal des Schlosses in Michelfeld (Abbildung rechts) verfolgt, das zu allem Unglück 1970 seinen schönen Nachbarn, das wohlgestaltete Amtshaus vom Ende des 18. Jahrhunderts (Abb. oben), verloren hat. Dies im Denkmalverzeichnis eingetragene Gebäude wurde aus „verkehrstechnischen“ Gründen vom damaligen Landratsamt Sinsheim ohne Wissen des Denkmalamtes zum Abriß freigegeben. Die bedauerliche Lücke füllt nun ein neues Bankgebäude aus. Verständlich, daß sich das Landesdenkmalamt zusammen mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und dem Regierungspräsidium mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung des alten Wasserschlosses einsetzt, zumal innerhalb der Gemeinde Stimmen laut wurden, die unter Hinweis auf die hohen Instandsetzungskosten eine Beseitigung auch dieses Gebäudes wünschen; man bekomme dann gleichzeitig günstige Bauplätze im Ortszentrum.

Das Schloß wird zwar von Gastarbeitern bewohnt, befindet sich aber in einem derart verluterten Zustand, daß die Bewohner jetzt ausquartiert werden müssen und das Haus demnächst leersteht.

Ein kleiner Park und weitere spätbarocke Gebäude umschließen das seit Jahrzehnten bereits unter den alten Eigentümern verwahrloste Schloß und bilden ein in der Anlage gutes, wenn auch jetzt wenig befriedigendes bauliches Ensemble. Der im Kern wohl noch spätmittelalterliche Bau wurde, wie das Schloß in Eichersheim, als Wasserburg erbaut, nach einem Brand im 18. Jahrhundert um 1753 erneuert und um 1873 durch den Architekten Armbruster sehr geschickt umgebaut und mit einem neuen, reich stückierten Treppenhaus mit Oberlicht versehen (Abb. rechts unten).

Der äußere Anblick des Schlosses (Abb. rechts oben) und seiner Umgebung ist heute alles andere als erquickend. Doch wer wie wir Denkmalpfleger einmal erlebt hat, wie verlotterte alte Gebäude nach einer gründlichen Renovierung wieder zum Glanzpunkt eines Ortes aufsteigen können, wird unsere Forderung an die Gemeinde verstehen, das in der Substanz noch gute Gebäude herzurichten, wieder bewohnbar zu machen und den Park neu anzulegen. Einen Kostenschlag für die Instandsetzung des Hauses hat die Gemeinde zwar erstellen lassen; sie kann das Geld hierfür aber, wie sie sagt, wegen der zahlreichen anderen Verpflichtungen nicht beibringen. Auch die Auflagen des Landratsamtes können vorgeblich nicht erfüllt werden. Man vermißt jedoch den Beweis des guten Willens auf seiten der Gemeinde, die selbst die einfachsten und notwendigsten Arbeiten nicht ausführen läßt. Sie beruft sich dabei – gewiß nicht mit Recht – auch auf den fehlenden Zuschuß des Denkmalamtes.

Mit Erleichterung wurde deshalb das Bemühen eines kunstverständigen Privatmannes um den Erwerb des Anwesens begrüßt, da hiermit ein Ausweg aus den Schwierigkeiten gefunden schien. Er war bereit, das Schloßchen im Sinne der Denkmalpflege so herzurichten, daß es der Gemeinde und dem Ortsbild wieder zur Ehre gereicht. Er war auch bereit, einen Teil des Parks der Öffentlichkeit zur Erholung zu öffnen – doch bisher ist eine Einigung zwischen ihm oder anderen Interessenten und der Gemeinde nicht zustande gekommen, trotz aller eindringlichen Vorstellungen seitens des Denkmalamtes und anderer Behörden. Unser Amt hatte der Gemeinde auch die Einrichtung von Eigentumswohnungen im Schloß vorgeschlagen, wie sich das beim Schloß Poltringen im Kreis Tübingen und andernorts bewährte.

Die Verhandlungen werden weitergehen, ein Ausweg mit dem Ziel der Erhaltung und Renovierung der historischen Bauten muß im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gefunden werden.

Die Karlsruher Außenstelle des Landesdenkmalamtes gibt die Hoffnung nicht auf, in einem der nächsten Hefte des Nachrichtenblattes von der neuen Nutzung und der Rettung der Schlösser berichten zu können.

ZUM AUTOR: *Peter Schubart, Dipl.-Ing. und Oberkonservator, ist bei der Außenstelle Karlsruhe des LDA für die speziellen Aufgaben der Bau- und Planungsberatung im Regierungsbezirk Karlsruhe tätig.*



FASSADE UND INNERE TREPPENARCHITEKTUR VON SCHLOSS MICHELFELD. Die schlimme Verwilderung der Schloßfassade kann über den architektonischen Reiz der um 1753 entstandenen Baulichkeit nicht hinwegtäuschen. Eindrucksvoll das um 1873 eingebaute Treppenhaus (unten).

